

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/009/2016

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Strohschein, Patrick	Datum: 02.02.2016 Az.: 10-12
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	03.03.2016	Vorberatung
Kreistag	10.03.2016	Beschluss

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Wülfrath über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Strohschein, Patrick	Datum: 02.02.2016 Az.: 10-12
---	---------------------------------

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Wülfrath über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Anlass der Vorlage:

Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Wülfrath durch den Kreis Mettmann

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 23 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GKG) können Gemeinden und Gemeindeverbände u.a. vereinbaren, dass einer der Beteiligten einzelne Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchführt.

Eine solche Vereinbarung soll ab dem 01.04.2016 mit der Stadt Wülfrath geschlossen werden. Auf Wunsch der Stadt Wülfrath soll die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge zukünftig durch den Kreis Mettmann erfolgen. Die Zentrale Vergabestelle des Kreises ist organisatorisch und personell in der Lage, die Aufgaben zu übernehmen. Die Stadt Wülfrath erstattet dem Kreis für die Durchführung o.g. Aufgaben pro Jahr pauschal 25.000 €. In diesem Betrag ist eine Grundversorgung mit 90 Vergabeverfahren enthalten. Darüber hinausgehende Anforderungen werden mit einer Fallpauschale von 275 € (brutto) in Rechnung gestellt.

Die Details sind der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu entnehmen. Diese bedarf der Zustimmung des Kreistages und darüber hinaus der Genehmigung und Bekanntgabe durch die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde. Der vorliegende Entwurf wurde der Bezirksregierung zur Abstimmung bereits zugesandt.

Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt Wülfrath.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	0105	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	010501	Zentrale Dienste

Ergebnisplan (EP)	2016	2017	2018	2019
Ertrag	18.750	25.000	25.000	25.000
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2016	2017	2018	2019
Einzahlung	18.750	25.000	25.000	25.000
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anlage

Entwurf der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch den Kreis Mettmann